

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

26. Jahrgang.

Nro. 36. Neuenbürg, Dienstag, den 24. März 1868.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum  $2\frac{1}{2}$  fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr übergeben sind, finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Rekrutirung betreffend.

Die Musterung der Militärpflichtigen, welche künftig der Loosziehung voranzugehen hat, wird im hiesigen Bezirke am

**Montag den 20. April**

stattfinden und Morgens 8 Uhr beginnen.

Die Ortsbehörden haben die Militärpflichtigen bei Vermeidung der in Art. 87 bis 90 des neuen Kriegsdienstgesetzes angedrohten Strafen und Rechtsnachteile auf obige Zeit in das hiesige Rathhaus vorzuladen und die Eröffnungsurkunden einzufenden.

Den Rekrutirungspflichtigen ist zugleich der Inhalt der Bekanntmachungen des Oberrekrutirungsraths im Staatsanzeiger Nr. 70 mit dem Bemerkten zu eröffnen, daß von dem Tage der Loosziehung an zur Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch eine Frist von drei Tagen offen sei.

Die Loosziehung findet am 29. April Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause statt. An derselben haben theilzunehmen

- a) sämmtliche bei der Musterung für tauglich oder zeitlich untauglich erkannte Militärpflichtige der laufenden Altersklasse;
- b) die wegen Ausbleibens von der Musterung vorläufig als tauglich Angenommenen, obwohl die Ungehorsamen ohne Rücksicht auf die gezogene Loosnummer eingereicht werden.

Schließlich werden die Berücksichtigungsansprüche des neuen Gesetzes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der Dienstleistung im aktiven Heere werden, wenn sie bei der Musterung für tauglich erfunden werden, und das Loos zur Einreihung sie trifft, entbunden und in ihrer Altersklasse zurückgestellt:

1) Die Söhne solcher Eltern, welche bereits einen Sohn oder mehrere Söhne unter den Fahnen entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung verloren haben.

Eine im Dienst erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verlust durch den Tod in dieser Beziehung gleich zu achten.

2) Die Söhne solcher Eltern, von denen zur Zeit der Bildung des Kontingents ein Sohn in Folge regelmäßiger Aushebung im aktiven Heere dient.

3) Von zwei Brüdern, deren Vater oder Mutter noch am Leben ist, und die bei einer und derselben Aushebung zur Einreihung bestimmt wurden, derjenige, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen.

4) Der einzige oder der älteste Sohn einer Wittve, sowie auch eines Vaters, der des Verstandes oder des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubt, oder blind ist.

Die Zurückstellung wegen Familienverhältnisse erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist. Der Anspruch steht dem Vater, einer Mutter aber nur dann zu, wenn und so lange sie Wittve ist.

Die Ansprüche auf Befreiung wegen geistlichen Berufs (Art. 3) und auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse (Art. 47) sind ohne allen Zeitverlust bei dem zuständigen Oberamte anzumelden, damit dieselben vorläufig geprüft, und den Betheiligten in Absicht auf die beizubringenden Beweisurkunden, die erforderlichen Belehrungen ertheilt werden können.

Den 23. März 1868.

R. Oberamt. Luz.

### Bekanntmachung,

betreffend die Zulassung zum freiwilligen Einjährigen Dienst im aktiven Heere.

Unter Bezugnahme auf obige Vorladung werden diejenigen jungen Männer, welche das siebenzehnte Jahr zurückgelegt haben, und sich das Recht zu Einjährigem Freiwilligendienst im aktiven Heere erwerben wollen, in Gemäßheit des Art. 110 des neuen Kriegsdienstgesetzes hiermit aufgefördert, ihre Gesuche mit der Erklärung, bis wann und bei welchem Truppentheile sie den Dienst antreten wollen, spätestens bis Mittwoch den 1. April durch das betreffende Oberamt bei dem Oberrekrutirungsrath einreichen zu lassen.

Den Gesuchen sind folgende oberamtlich beglaubigte Urkunden beizulegen:

- 1) ein Tauf- oder Geburtschein;
- 2) die schriftliche oder vor dem Ortsvorsteher zu Protokoll erklärte Einwilligung der Eltern oder der verwitweten Mutter oder nach deren Tode des Vormundes;
- 3) ein gemeinderäthliches Prädikatszeugniß unter Anführung der etwa erstandenen polizeilichen sowohl als gerichtlichen Strafen, und wenn der Bittsteller eine Universität, ein Gymnasium oder eine höhere Lehranstalt besucht hat, unter Anschluß eines Zeugnisses vom Vorstand dieser Anstalt über sein Verhalten in derselben;
- 4) den Nachweis über den Besitz eines Heimrechts.

Sodann haben die Bittsteller

- 5) den Nachweis der nach § 1 der Königl. Verordnung vom 12. d. M. erforderlichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Bildung in der dort (§ 2—4, 6 und 7) vorgeschriebenen Weise zu liefern und sich über den Besitz der nach Art. 25 des Kriegsdienstgesetzes erforderlichen Mittel auszuweisen, oder falls sie auf Grund des Art. 26 um kostenfreie Bekleidung und Verpflegung nachsuchen wollen, ihre besondere Bedürftigkeit und Würdigkeit durch entsprechende Zeugnisse darzutun.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß nach § 9 der gedachten Verordnung in den nächsten zwei Jahren die wissenschaftliche Befähigung zu Erwirkung der Einjährigen Dienstzeit solchen, welche sich über einen geeigneten und erfolgreichen Bildungsgang genügend ausweisen, auch ohne Ersetzung einer besonderen Prüfung anerkannt werden kann.

Stuttgart den 21. März 1868.

Oberrekrutirungsrath: Schall.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden erinnert, den durch die Ministerial-Verfügung vom 22. April 1865 Reg. Bl. S. 95 vorgeschriebenen Bericht über die Zahl der in das Güterbuchs-Protokoll aufgenommenen Veränderungen, die Zahl der beigebrachten Handrisse und Meßurkunden u. s. w. binnen 8 Tagen zu erstatten.

Den 20. März 1868.

R. Oberamt.  
Luz.

Neuenbürg.

Die Verzeichnisse über einen im Winter 1867/68 gehaltenen Aufwand für das Schneebahren auf Staatsstraßen und Nachbarschaftsstraßen mit Postverkehr sind spätestens bis 30. April einzusenden.

Den 20. März 1868.

R. Oberamt.  
Luz.

Arnbach.

### Fahrniß-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse des gestorbenen Adlerwirths Ganzhorn von Arnbach, vorhandene Fahrniß, kommt auf den Antrag der Erben an den unten genannten Tagen von je Morgens 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr an im Gasthaus „zum Adler“ im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, u. z.:

am Dienstag den 31. März d. J.,

Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr;

Mittwoch den 1. April,

allerlei Hausrath, Fuhrgeschirr, Borrath an Wein, Früchten, Heu und Stroh; Vieh, worunter 1 Pferd und 1 Kuh, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 23. März 1868.

R. Gerichtsnotariat.  
Bauer.

Revier Liebenzell.

### Holz- & Eichenrinde-Verkauf.

Am Donnerstag den 26. d. M. wird auf einigen Staatsgütern auf der Markung Biefelsberg das Laubholzgebüsch, welches hauptsächlich aus eichenen Matteln besteht, auf dem Stoc verkauft.

Das Fällen beziehungsweise das Schälen des Holzes bleibt dem Käufer überlassen.

Zusammenkunft Vormittags 11 Uhr bei der neuen Saatschule bei Biefelsberg.

Den 21. März 1868.

Königl. Revieramt.  
Heigelin.

Ottenhausen.

### Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Carl B ä g n e r, Steinhauers von Rudmersbach, kommt die vorhandene Liegenschaft, tax. zu 1065 fl., sowie die entbehrliche Fahrniß.

Montag den 6. April d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Ottenhausen im öffentlichen Aufstreiche zum Verkauf, wozu Liebhaber, fremde mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 16. März 1868.

Verkaufs-Commissär:  
Gerichtsnotar Bauer.



Schmann.  
**Stren- und Reis-Verkauf.**

Am Donnerstag den 26. d. Mts.,  
Morgens 10 Uhr  
nicht ausgebengeltet Nadelreis und Schlagraum  
von den Staatswaldungen Büchert, Bergwald,  
Haag, tarirt zu 1000 Stück Wellen.  
Zusammenkunft bei den 4 Eichen.  
Den 21. März 1868.

R. Revieramt.  
Sted.

Langensteinbach.  
**Holzversteigerung.**

Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks  
Langensteinbach werden am  
Donnerstag den 26. März  
Vormittags 10 Uhr  
zu Langenalb im Köhle versteigert:  
263 Stück tannenes Säg- und Bauholz,  
50 3/4 Klafter buchen und tannen Scheitholz,  
19 1/2 Klafter gemischtes Prügelholz,  
750 gemischtes Reisholz und der Schlagraum.  
Den 17. März 1868.

Großh. bad. Bezirksforstrei:  
Mathes.

Würzbach.  
**Holzverkauf.**

Am Montag den 30. d. M. Vormittags  
10 Uhr verkauft die Gemeinde auf dem Rath-  
haus dahier aus dem Distrikt Becher-Ebene  
263 Stämme Lang- u. Klotzholz mit 8200 C.,  
42 1/4 Klafter Scheiter,  
11 " Prügel und  
4 1/2 " Scheidholz,  
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
Den 19. März 1868.

Gemeinderath.

Conweiler.  
**Holz-Verkauf.**

Mittwoch den 25. d. Mts.  
verkauft die hiesige Gemeinde circa  
150 Stück Stamm- und Klotzholz 30—75' lang,  
27 Buchen zu Wagnerholz sich eignend, dar-  
unter mehrere Schlittenläufer 10—24' lang.  
Abgang 8 1/2 Uhr, wozu freundlich einladet  
Schultheißenamt:  
Grimm.

**Landwirthschaftliches.**  
Neuenbürg.

**Landwirthsch. Bezirks-Verein.**

Die gemeinsch. Aemter der Gemeinden, in  
welchen landwirthsch. Fortbildungsschulen oder  
Ortsbibliotheken bestehen, erhalten eine Uebersicht  
zur gefälligen Ausfüllung und Rückgabe an den  
Unterzeichneten im Laufe der nächsten 4 Wochen.  
Den 21. März 1868.

Vereinsvorstand:  
Oberamtmann Luz.

**Privatnachrichten.**

**Geübte Säger.**

Etliche finden dauernde Arbeit bei gutem  
Lohne auf den mechanischen Sägmühlen in Gen-  
genbach (Kinzigthal) bei

Albert Taubert.

Wildbad.

**Bu verkaufen:**

- 1 Droschke im besten Zustande;
- 1 neuer Kastenschlitten;
- 1 starker zweispänniger Wagen;
- 1 siebenjähriges Pferd.

Wozu Kaufsliebhaber einladet

Jacob Wader.

Conweiler.

**Lehrlingsgesuch.**

Unterzeichneter nimmt einen kräftigen Bur-  
schen unter billigen Bedingungen in die Lehre.

Ph. Würtle,  
Schmiedmeister jr.

Conweiler.

**A k f o r d.**

Gottlieb Jäck, Holzhändler, will das Aus-  
putzen von circa

2 3/4 Morgen Dede

im Abstreich vergeben, und werden tüchtige Ar-  
beiter auf nächsten

Mittwoch den 25. d. Mts.,

Mittags 1 Uhr

ins Waldhorn hier eingeladen.

A. A.:

Schultheiß Grimm.

Gröbelsthal.

**150 Ctr. Hen** verkauft  
Michael Burghardt.

Neuenbürg.

**Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 26. März l. J., Vormittags 10 Uhr,

verkauft der Unterzeichnete im Saal der „alten Post“ (gold'ner Dohsen) nachstehend  
beschriebene reingehaltene Weine im Aufstreich gegen Baarzahlung beim Abfassen, und  
zwar:

**W e i ß e :**

1862/63 <sup>er</sup> Pfälzer	16 Eimer.
1865 <sup>er</sup> Pfälzer, Berg	12 1/2 "
1865 <sup>er</sup> Rekarfulmer, Ausstich	5 "



### R o t h e :

1857/65 <sup>er</sup>	Obertürkheimer, Berg	9 1/2	Eimer.
dto.	Uhlbacher, Berg	9 1/2	"
dto.	Nekarfulmer, Berg	6	"
1857 <sup>er</sup>	Nekarfulmer, Trollinger Berg	5 1/2	"

Diese sämtlichen Weine, aus den besten Lagen, wurden von mir unter der Keller erkauft, sind gebeert, und im früher herrschaftl. Keller dahier gelagert. Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

C. F. Kraft, ref. Postverwalter.

#### Neuenbürg.

Reinen ausgelassenen

### S o n i g,

zur Bienenfütterung geeignet, empfiehlt  
Carl Bürgstein.

#### Maisenbach.

**250 fl.** Pflugschaftsgeld liegt gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei  
Michael Lutz.

### Für Bettwärter,

vom 7. Lebensjahr bis ins Mannesalter, besitze ich ein vortreffliches Mittel und versende dasselbe mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung unter Garantie und Verschwiegenheit zu 3 fl. 30 fr. Lauf, Amt Bühl, Großh. Baden.

Blatz, Hauptlehrer.

#### Neuenbürg.



Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich Rohrstühle aller Art verfertigt, darunter geschweifte und gefehlte, ebenso verfertige ich sogenannte halbenzliche, welche für Wirthe sehr zu empfehlen sind. Muster von allen Sorten stehen zur Einsicht aufgestellt. Auch werden Reparaturen zum Flechten angenommen, und werden solche schnell, solid und billig ausgeführt.

Christian Zoll, Schreinermeister.

#### Neuenbürg.

Ein am Sonntag von Pforzheim hierher gefundener

### Sonnenschirm

kann in Empfang genommen werden bei  
Schuhmacher Gurrbach.

### Kronik.

#### Deutschland.

Pforzheim, 18. März. Die Gasfrage gewinnt hier allmählig eine immer festere Gestalt. In Folge der bereits geschehenen Schritte erbot sich der hiesige Gasunternehmer, den Gaspreis per 1000 Kub.-F. von 5 fl. 30 fr. auf 4 fl. herabzusetzen. Eine Versammlung von Gasconsumenten beschloß aber nicht mehr als 3 fl. bezahlen, und im Falle der Unternehmer hierauf nicht eingehen sollte, einen Gasconsumentenverein gründen und das Gas selbst herstellen zu wollen. Mit Letzterem dürfte es so rasch denn doch nicht gehen, und es ist darum Aussicht, daß eine Verständigung zwischen beiden theilhaftigen Seiten zu Stande kommt. (S. M.)

#### Württemberg.

Stuttgart. Das Reg. Bl. vom 19. März enthält das Gesetz über die Verpflichtung

zum Kriegsdienste; und eine R. Verordnung, betreffend den Nachweis der wissenschaftlichen oder künstlerischen Bildung für die Zulassung zum freiwilligen Einjährigen Dienste im aktiven Heere. Diese allgemein wissenschaftliche oder höhere künstlerische Bildung, welche das Recht zu Einjährigem freiwilligem Dienste im aktiven Heere gewährt, wird entweder durch Zeugnisse oder auf dem Wege einer besonderen Prüfung nachgewiesen.

Stuttgart, 19. März. Seine Majestät der König haben eine Deputation aus Reutlingen empfangen, die eine Massenpetition, mit 1500 Unterschriften bedeckt, überreichte, deren Bitte dahin geht, es möge der Gerichtshof von Tübingen nach Reutlingen verlegt werden. Die Gemeindefollegerien von Reutlingen haben sich durch Beschluß bereits „zu Allem“ anheischig gemacht, was die Verlegung des Gerichtshofes an Opfern von Seiten der Stadt etwa erfordern würde, und jetzt bieten sie noch 20,000 fl. weiter an. Ihr Petition wird dem Vernehmen nach noch einmal einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Die Reutlinger dürfen auch in dieser Hinsicht nicht hoffnungslos sein, während ihnen eine beträchtliche Garnison bereits auf jeden Fall gesichert ist.

Stuttgart, 20. März. Es ist die Gründung einer „Württemb. Depositenbank“ im Werke; dieselbe gewährt Vorschüsse auf Faustpfänder, auf Waaren, auf Vorräthe und auf andere bewegliche Sachen. Die Geschäfte der Leihhändler sind selbstverständlich ausgeschlossen. Die Conzessionirung der Bank wurde durch die Handels- und Gewerbekammer hier befürwortet. (W. C.)

Stuttgart. Das Reg. Bl. vom 21. März enthält das Gesetz, betr. die Abschaffung der körperlichen Züchtigung und dasjenige betr. die Erhebung einer Abgabe von nicht eingereichten Kriegsdienstpflichtigen.

Geißlingen, 20. März. Ein fürchterliches Unglück ereignete sich diesen Mittag auf der Eisenbahn. Der Mittagsgüterzug, von Ulm kommend, liegt zum größten Theil zertrümmert auf der Linie unmittelbar hinter der Stadt. Hunderte von Händen sind beschäftigt, das Geleise zu räumen. Frachtstücke aller Art, Wagen etc. sind zertrümmert. Leider sind auch Menschenleben zu beklagen. 2 Bremser sah ich todt, 3 schwer verwundet, ein weiterer wird nach den Aussagen vermißt. Auf welche Weise das Unglück entstanden ist, kann mit Bestimmtheit jetzt noch nicht ermittelt werden. Schienen und Lager-schwellen sind ausgerissen. (S. M.)